

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

22 (17.3.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 22. Mittwoch den 17. März 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Das Säbeltragen beurlaubter Soldaten betreffend.)

R. D. Nr. 3809. Innhaltlich der von dem hohen Ministerium des Innern Landes-
hoheits-Departement unterm 5ten Jänner 1811. anher eröffneten höchsten Entschliesung
Seiner Königlich hohen Hofheit war das Säbeltragen den beurlaubten Soldaten in der Regel
untersagt, und nur als Ausnahme bey allen Verhören, Kirchgängen, Begräbnissen und son-
stigen Feyerlichkeiten erlaubt.

Eine frühere Verordnung hingegen, welche Seine Königlich hohe Hofheit noch als Kriegs-
minister erlassen hatten, bestimmte: „daß den Soldaten im Urlaub das Säbeltragen als
„Regel erlaubt, hingegen ausnahmsweise in Wirthshäusern, bey Jahrmärkten und öffent-
lichen Belustigungen verboten seyn soll.“

Da nun inhaltlich Erlasses des hohen Ministeriums des Innern Landeshoheitsdeparte-
ments vom 24ten v. M. Nr. 1214. Seine Königlich hohe Hofheit für gut befunden haben, diese
frühere Verordnung zur Richtschnur aufzustellen, und die in Urlaub gehenden Soldaten auch
von Seite der Militärbehörde hiernach angewiesen werden; so werden hiemit sämtliche
Aemter und Ortsvorgesetzten zur Verhütung aller Mißverständnisse davon in Kenntniß gesetzt.
Freyburg den 11. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vd. Gilmann,

Bekanntmachung.

(Nähere Erörterung des Beschriebes des wegen eines in Baden v. J. verübten beträchtlichen
Diebstahls verdächtigen und entflohenen Joseph Dirliate betreffend.)

R. D. Nr. 3645. Den sämtlichen Aemtern und Polizeybehörden dieses Kreises wird
als nähere Erörterung des mit diesseitiger Verfügung vom 14ten Oktober v. J. Anzeigerblatt
Nr. 84. e. a. bekannt gemachten Beschriebes des wegen eines in Baden begangenen beträch-
tlichen Diebstahls verdächtigen vor der Arretirung entwichenen Joseph Dirliate andurch
nachträglich bekannt gemacht, daß nach einer von der kaiserl. französischen Procuratur in
Besfort an das schweizerische Oberamt Baden gegebenen und von dem Polizeydepartement

des Kantons Argau unterm 4ten d. M. weiters anher gefangten Auskunft der wahre Name dieses Menschen nicht Dirliate, sondern Joseph Bach von Neuweg, Kantons Hünigen, Arrondissement Altkirch im oberrheinischen Departement, ist, und derselbe mit einem erschlichenen Pässe von dem Maire von Ober-Traubach, Kanton de Donnemaire, Arrondissement de Bedford, unter dem falschen Namen Jakob Schneider herumziehet.

Es ergeheth daher die neuerliche Weisung, auf diesen gefährlichen Menschen genau zu fahnden, und mit demselben im Betretungsfall nach der Verfügung vom 14ten Oktober v. J. fürzufahren.

Freyburg den 9. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vd. Gölmann.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Endingen

(1) zu Forchheim an den Metzger Johann Joseph vor dem Commissariat allda auf Donnerstag den 8ten April d. J.

(3) zu Endingen an den verstorbenen Johann Kettmann auf den 19ten März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasigem Rathshaus. Aus dem

Bezirksamt Staufen

(1) zu Heitersheim an den Johann Merkle alt auf Donnerstag den 1ten April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat allda. Aus dem

Bezirksamt Renzingen

(1) zu Oberhausen an die Schulmeister Bernhard Metzgerschen Eheleute auf Dienstag den 6ten April d. J. vor der Theilungskommission im Adlerwirthshaus allda;

(1) zu Oberhausen an die Clemens Großhansischen Eheleute auf Donnerstag den 8ten April d. J. vor der Theilungskommission im Adlerwirthshaus allda. Aus dem

Bezirksamt Säckingen

(1) zu Karsau an den Baptist West

und dessen Ehefrau Gertrud, geb. Amman, auf Montag den 12ten April d. J. vor dem Amtsrevisorat in Säckingen. Aus dem
Bezirksamt Kleinlaufenburg

(1) zu Rogel an die Lorenz Tröndlichen Eheleute auf den 8ten April d. J. Vormittags vor Großherzogl. Amtsrevisorate in Kleinlaufenburg. Aus dem

F. F. Justizamt Neustatt

im Bärenthal an den Tagelöhner Andreas Terscher auf Mittwoch den 7ten April d. J. vor dem Amtsrevisorat in Neustatt. Aus dem

F. F. Justizamt Hünigen

(1) zu Döggingen an den Bauer Zerial Happle auf Montag den 29ten März d. J. vor dem Amtsrevisorat in Hünigen;

(3) zu Pföhren an den Joseph Schöndienst auf Donnerstag den 18ten März vor dem Amtsrevisorat in Hünigen. Aus dem

F. F. Justizamt Heiligenberg

(2) zu Heiligenberg an den Tasernwirth zur Leze Joseph Speth auf Mittwoch den 24ten März d. J. vor dem Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

zu Emmendingen an den Georg Göhring, ledigen Metzger, auf Mittwoch den 31ten März d. J. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate. Aus dem

Bezirksamt Radolpshzell

(3) zu Böhlingen an den Felix Hirth auf den 18ten März d. J. vor dem Theilungskommissariat in dem Kronenwirthshaus zu Böhlingen. Aus dem

(3) zu Hemmenhofen an den verstorbenen Johannes Mater auf den 29ten März d. J. vor dem Theilungskommissariat zu Hemmenhofen. Aus dem

Bezirksamt Altbreisach

(3) zu Niederrimsingen an den Dorfwächter Franz Kauli auf den 22ten März l. J. vor dem Theilungskommissariat in Niederrimsingen.

Schuldenliquidation des verstorbenen Kanzleydieners Franz Müller dahier.

(1) Zu Erhebung des Schuldenstandes des verstorbenen dahiesigen Bürgers Franz Müller, Kanzleydieners bey dem hochlöbl. Großherzoglichen Kreisdirectorium dahier, und zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommnisses mit den Gläubigern wird Tagfahrt auf den 13ten April angeordnet, wobey alle diejenigen, welche eine Forderung an die geringe Verlassenschaft des Verstorbenen zu machen gedenken, bey Vermeidung des Ausschlusses vor dem Amtsrevisorate Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidieren haben.

Freyburg den 9. März 1813.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

vd. Risch.

Schuldenliquidation des Johann Georg Kolb von Buchheim.

(1) Auf ausdrückliches Verlangen des Johann Georg Kolb von Buchheim wird zur Berichtigung seines Schuldenwesens Tagfahrt auf Montag den 5ten April d. J. im Amtshaus zu Buchheim angeordnet, und hiezu alle jene, welche an dessen Vermögen eine Anprache zu machen gedenken, bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Freyburg den 16. März 1813.

Grundherrl. v. Morvisches Amt.

Dobel.

Schuldenliquidation des Joseph Burkart, Zimmermanns zu Söiden.

Da man verlässlich zu wissen nöthig hat,

mit wie viel Schulden Joseph Burkart, Zimmermann zu Söiden, beladen seye; so werden alle diejenige, welche an denselben Forderungen zu machen vermeinen, aufgefordert, daß sie am nächsten 12ten April Vormittags um 9 Uhr dahier vor Amt sich melden, und ihre Forderungen liquidiren, oder aber im Ausbleidungsfall die daraus entspringende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben sollen.

Freyburg den 15. März 1813.

Grundherrlich von Badisches Amt.

J. Strib.

Schuldenliquidation und Vorladung des Bürgers Protas Meyer von Breysach.

(1) Der vor einigen Tagen entwichene hiesige Bürger Protas Meyer wird andurch vorgeladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigens gegen ihn nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden würde.

Zugleich werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Eingabe und Erweisung ihrer Forderungen auf den 12ten künftigen Monats April bey Verlust derselben auf die hiesige Stadtkanzley vorgeladen.

Breisach den 12. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Schuldenliquidation des Johann Georg Kammerer zu St. Georgen.

(1) Da der Sägm- und Mahlmüller Johann Georg Kammerer zu St. Georgen selbst auf eine Untersuchung seines Vermögensstandes zum Behuf der Befriedigung seiner Gläubiger angetragen hat; so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu haben glauben, vorgeladen, dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses längstens bis auf den 1ten April d. J. bey dem Amtsrevisorate St. Georgen einzureichen, und ihre Beweise zugleich bezubringen.

Hornberg den 9. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Schuldenliquidation der ledigen Jäzilia Wächter von Schönau.

(1) Ueber das Vermögen der ledigen Jäzilia Wächter von Schönau, welche sowohl

im Inn- als Ausland seit mehreren Jahren die Krämerey getrieben, ist der Konkursprozeß eröffnet, und zu Liquidirung des Passivstandes Tagfahrt auf Montag den 5ten April d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier angeordnet worden, wobey sich deren Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte unter Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils einzufinden haben.

Schönau den 27. Februar 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Aus Auftrag
Dr. Bildheuser.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. — Aus dem

F. F. Justizamt Mößkirch

(1) von Mößkirch der Schustergefell Joseph Anton Füsinger, welcher am 29ten Jänner d. J. durch das Loos zum Rekruten bestimmt wurde, binnen 3 Monaten. Aus dem Bezirksamt Blumenfeld

(1) von Nordhalben Gregor Sauter, welcher durch das Loos zum Rekruten bestimmt wurde, und zur Zeit, da er hätte assentirt werden sollen, entwichen ist, binnen 6 Wochen;

(1) von Ehgenhinderburg Philipp Schmid, Gemeiner bey dem Großherzoglichen 3ten Linien-Infanterieregiment, welcher treulos entwichen ist, binnen 3 Monaten. Aus dem

Bezirksamt St. Blasien

(2) von Schmalenberg Franz Anton Willmann, welcher aus der Garnison zu Karlsruhe den 5ten Februar treulos entwichen ist, binnen 2 Monaten. Aus dem

Grundherrl. Justizamt Obergimpfern

(3) von Obergimpfern Matheus Klein, Becker, welcher aus der Reservistenklasse des Jahres 1792 zum Aktivdienst berufen ist, binnen 6 Wochen. Aus dem

F. F. Justizamt Wolfach

(3) aus dem Stabe Schapbach Lorenz Weig, welcher von der 5ten Compagnie des Großherzogl. 2ten Linien-Infanterieregiments aus Karlsruhe desertirt ist.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Bey der pro 1813. statt gehabten Rekrutirung fielen unter andern auch nachstehende Landesabwesende in das Loos, als: Johann Evangelist Fil, Franz Joseph Hummel, und Andreas Burster von Ueberlingen; Anton Herzog von Kesselwang, Sebastian Braunwarth von Deisendorf, und Johann Baptist Welte von Bonndorf.

Dieselben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, was die Landesherrlichen Befehle dießfalls verfügen.

Ueberlingen den 8. März 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Ehren.

Vorladung des milizpflichtigen Anton Handloser von Randegg.

(1) Der diesseitige Conscriptiöneur und ledige Zimmergefell Anton Handloser von Randegg, Sohn des dortigen Bürger's Timotheus Handloser, welcher mit Nr. 32. zum Militairdienste ausgelooft worden ist, und sich böshafter Weise der Assentirung entzogen, und sich bisher dahier nicht gestellt hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu stellen, widrigenfalls er zu gewarten hat, daß ihm sein Ortsbürgerrecht genommen, und sein Vermögen konfiskirt, er sofort auf Betreten nach der Landeskonstitution behandelt werde.

Kadolphzell den 7. März 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Ediktalladung des Jakob Haas von Hornberg.

(1) Der 22jährige Jakob Haas von Hornberg, welcher vor seiner Abgabe an Großherzogliches Militär wegen großen Diebstahls dahier in Untersuchung gekommen, und darauf entwichen ist, wird in Gemäßheit einer Hochverehrlichen Weisung des Großherzogl. Hochpreißl. Hofgerichts, zu Freyburg vom 1ten

März d. J. Criminal, Nr. 507. dadurch aufgefordert, sich in einem Termin von 3 Monaten bey unterfertigtem Amt zu stellen, und sich gegen die Anschuldigung des begangenen Diebstahls zu verantworten, als sonst im Ausbleibungsfall in contumaciam gegen ihn erkannt werden solle.

Hornberg den 11. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Vorladung des Franz Anton Wildenthalers von Dunsel.

(1) Franz Anton Wildenthaler von Dunsel ist schon seit 33 Jahren unwissend wo abwesend. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so sicherer zu melden, widrigenfalls derselben unter Pflegschaft stehende Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Staufen den 9. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Duttlinger.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(1) Die unten beschriebene Margaretha Kunzelmann von Bamberg ist durch Urtheil des Hochpreiflichen Hofgerichts vom 15ten Februar d. J. wegen Vakanntenleben der diesseitigen Lande verwiesen worden.

Welches andurch allgemein bekannt gemacht wird.

Freysburg den 20. Februar 1813.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

vdt. Risch.

Signalement.

Dieselbe ist 60 Jahre alt, 4 Schuh 5 Zoll groß, hat ein rundes Angesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund und ein röthlichtes Angesicht. Auch hat sie einen rechten Stumpfarm.

Sie trägt einen weißblau gestreiften Tschoben und Schurz, einen alten braunen Rock, baumwollene Strümpf und kalblederne Bändelschuh.

Landesverweisung.

(1) Johann Deuter von Dieburg wurde wegen Diebstahl und Faunerleben unterm 9ten Jänner 1811 in das hiesige Zuchthaus verbracht, und heute nach erstandener 2jährig und 9wochentlich Strafszeit wieder entlassen und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 20 Jahr alt, 5 Schuh $\frac{1}{2}$ Zoll groß, mit blonden Haaren, runden Gesicht, grauen Augen, kleiner Nase, mittelmäßigen Mund, vollen Wangen, runden Kinn, schwachen Bart.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem Wammes von blau und gelb gestreiftem Franzleinen mit messingenen Knöpfen, weißlichen Brusttuch, langen zwischenen Hosen, weißleinenen Halbtamaschen, Schuh mit Bändel, roth baumwollenen Halstuch, blau manschesternen Kapp mit Pelz.

Bruchsal den 13. März 1813.

Großherzogl. Badische Zucht- und Korrektionshausverwaltung.

Schmidt.

Landesverweisung.

(1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Urtheile des Großherzogl. Hofgerichts zu Folge der unten Beschriebene der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden seye.

Signalement.

Johann Friedrich Hornig von Neckarsteinach, 26 Jahre alt, ein Bäcker, 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich groß, hat hellbraun rundgeschnittene Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, etwas blatt gedrückte Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn und ein etwas mageres blaßes Gesicht. Derselbe trug bey seiner Entlassung lange graue Hosen, Schuhe und graue Weste.

Mannheim den 26. Februar 1813.

Großherzogliches Stadttamt.

Kupprecht.

Landesverweisung.

(2) Der unten signalisirte Johann Kain von Larnova in Pohlen ist durch Verfügung des G. H. Hofgerichts vom 1sten August v. J. Nr. 2496. wegen herumziehenden Lebenswandels zu 6monatlicher dahier zu erziehender Korrektionshausstrafe verurtheilt worden, und

wied nun nach erkandener Strafzeit entlassen, und des Landes verwiesen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Alter 48 Jahr,
Größe 5 Schuh 4 Zoll,
Haare schwarze,
Stirn hohe,
Augbraunen schwarzbraune,
Augen grau,
Nase große,
Mund kleinen,
Bart schwarzer,
Kinn spitziges,
Gesicht vollkommen,
Farbe blaß,
Abzeichen abgestumpfte Zähne, und trägt einen alten schwarzen Strohhut, schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, ein altes zerrissenes manchesterisches Leible, ein ditto grüner Frack, weiß leinene lange Beinkleider, weiß wollene Strümpfe und Bändelschuh.

Hüfingen den 25. Februar 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt,
Merk.

Strafurtheilspublikation.

(1) Gegen nachstehende Refrakteurs der Conscription pro 1813, als:
Wilhelm Leber und Christof. Kaltenbach
von Schelingen,
Michael Haag von Weiskweil,
Fr. Anton Lay von Caspach,

Ignaz Gerber von Forchheim,
Fr. Sales Bihl von Riechlingsbergen,
Markus Witt von Bihl,
hat das hohe Kreisdirectorium mittelst Beschlusses vom 6ten März Nr. 3484. die Vermögenskonfiskation für die Staatskasse ausgesprochen. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Endingen den 10. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Bekanntmachung.

In dahiesiger Amtsregistratur haben sich zwey fl.berne Sackuhren, wovon eine dem im Jahre 1799 im Guttacher Thal ermordet wordenen fremden Seisensiedergerellen M. Bullinger angehört, — der Eigenthümer der andern aber gänzlich unbekannt ist, sodann in einem Packet 4 fl. 10 kr. mit der Aufschrift Fuhrmann Aherle, und endlich in einem andern 1 fl. mit der Aufschrift von Konrad Keiner von Guttach — vorgefunden.

Es werden daher diejenigen, welche Ansprache auf diese Depositen darzuthun vermögend sind, in Gemäßheit Erlasses Großherzogl. Hochobd. Donaukreisdirectoriums vom 19ten Febr. d. J. R. Nr. 2038. aufgefodert, sich in einem Termin von 6 Monaten bey unterzeichnetem Amte zu deren Uebernahme zu melden, und die erforderliche Bescheinigungen beizubringen.
Hornberg den 27. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,
Jäger Schmid.

K a u f = A n t r ä g e.

(Verichtigung der Realitäten. Versteigerung des Klosters Schuttern.)

Die unterm 12ten Jänner d. J. auf den 29ten und 30ten März angekündigte Versteigerung des Klosters Schuttern und der dazu gehörigen Gebäude und übrigen Liegenschaften wird wegen eingetretener Umstände erst am Montag und Dienstag den 3ten und 4ten des kommenden May Monats statt haben, welches andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sodann am 5ten May die Versteigerung des in einer Behausung, Scheuer und Stallung, 4 Morgen Reben, 4 Morgen Matten und 8 Morgen Halden, und Wildfeld bestehenden Hatspacher Rebhofes in der Bogten Durbach vor sich gehen werde.

Auch wird man am 6ten desselben Monats in dem Wirthshaus zur Krone zu Appenwever anfangen, das zwischen Appenwever und Zuzenhofen gelegene sogenannte Obermürrigfeld Stück weis oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber zu einem oder dem andern einfinden, an die Meistbietenden zu verkaufen.

Dasselbe ist ein zusammenhängendes Gut, und enthält 169 Morgen Acker und 84 Morgen neu angelegte noch zur Bewässerung vorzurichtende Matten.

Sowohl wegen des Hatspacher Rebhofes, als wegen dieses Obermürrigfeldes kann inzwischen bey der Domanalverwaltung Offenburg das Nähere erkundiget werden.

Offenburg den 26. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.

Holzmann.

vd. Fischinger.

Haus-Verkauf.

(1) Höherer Verfügung zufolge wird den 12ten künftigen Monats April Nachmittags um 2 Uhr das Canonikatshaus des Herrn Canonicus Begehr zu St. Johann dahier sub Nr. 109. sammt Garten, Waschküchel und Zugehör, mit der bisher auf dem Stauff gebasteten Weinschankgerechtigkeit mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höherer Ratifikation verkauft werden. Die Bedingungen sind bey unterzeichneter Domanalverwaltung und am Steigerungstag selbst zu erfahren; hiezu werden die Liebhaber freundlich eingeladen.

Konstanz den 10. März 1813.

Großherzogl. Domanalverwaltung.
Germann.

Mühle-Verkauf.

Montags den 29ten März d. J. Nachmittags 1 Uhr wird die den Erben der verstorbenen Christoph Friedrich Kammlerschen Eheleute von hier gehörige obere Mühle, da die auf den 1ten d. M. bestellte Versteigerung nicht geschehen ist, nochmals in Steigerung gebracht und an den Meistbiethenden losgegeben. Die Verkaufsgegenstände sind folgende:

Eine wohleingerichtete Mühle mit bequemer Wohnung, 1 neuerbaute Scheuer und Stallung, geräumige Hofraithe, 2 Krautgärten und ungefähr 3 Fauchert Wiesen, alles in hiesiger Stadt aneinander liegend. Auswärtige Liebhaber müssen sich über ihr Vermögen gehörig ausweisen und der Käufer muß einen tüchtigen Bürgen stellen.

Kandern den 11. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Wirthschafts-Verkauf.

(1) Auf Ansuchen des Franz Joseph Kaltenbach von Gündelwangen und Einwil-

ligung seines Eheweibes wird Donnerstag den nächst kommenden 1ten April Nachmittags seine in Gündelwangen besitzende Wirthschaft, welche Laserngerechtigkeit hat, mit erforderlicher Einrichtung und obngefähr 44 Jchrt. Acker- und Wiesfeld an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremden und unbekanntem Kaufsthabern wird vorläufig die Warnung ertheilt, daß sie sich mit legalen Vermögenszeugnissen versehen sollen.

Bonndorf den 11. März 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Versteigerung konfiszirter Krämerwaaren.

Am 24ten d. M. Vormittags 9 Uhr, werden bey diesem Amte konfiszirte Landkrämerwaaren, in seidenen Giletszeugen, Goldstoffen und Seiden, Damast, auch Gold und Silberporten bestehend, gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden durch Versteigerung ausgedoten werden.

Kenzingen den 11. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wegel.

Sägholz-Versteigerung.

Montags den 22ten März werden im Güntersthaler Herrschaftswald 33 Sägholz öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige haben sich demnach an genanntem Tag Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus in Güntersthal einzufinden.

Oberried den 13. März 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.
Kunkel.

Berichtigung des Verkaufs der Lehenmühle zu Bahlingen.

Die auf den 18ten März ausgeschriebene Versteigerung der in Execution gezogenen Lehenmühle zu Bahlingen wird andurch auf Donnerstag den 20. May vertagt.

Endingen den 13. März 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Dienstangebote.

Vakante Incipientenstelle.

Es wird in das diesseitige Verwaltungsbureau ein Incipient mit den gehörigen Vorkenntnissen gegen annehmbare Bedingungen aufgenommen. Voraus wird bemerkt: daß ein solcher junge Mensch über seinen moralischen guten Charakter glaubwürdige Attestate beybringe. Dieser Antrag ist vorzüglich für jene vermeint, welche sich dem Kammeralsache widmen wollen.

Billingen den 25. Februar 1813.
Großherzogl. Domänenverwaltung.
Willmann.

Vakanter Schuldienst.

(3) Die Erledigung des Schuldienstes von Hohentengen ist zwar in dem Freyburger Wochenblatte Nr. 1, 3 und 5. verkündet worden, aus einem Versehen aber nicht auch in dem Anzeigeblatte.

Diese Verkündung wird daher mit einer

Frift von 4 Wochen wiederholt, und weiter angezeigt, daß bey Verleihung dieses Dienstes, womit ein Gehalt von 100 fl. baaren Geldes, 2 Klaftern Brennholz, freye Wohnung nebst einem Gemüsgarten und etwas Feld verbunden ist, der vorzügliche Bedacht auf ein Subjekt wird genommen werden, welches einige Kenntniß der Musik und besonders im Orgelschlagen besitzt.

Waldshut den 23. Februar 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Vakante Schullehrerstelle.

(3) Die mit einem Gehalt von 150 fl. verbundene Schullehrer- und Rektorstelle zu Raithaslach ist durch den Tod des bisherigen Lehrers Joseph Mayer in Erledigung gekommen.

Die Competenten um dieselbe haben sich unter Vorlegung der erforderlichen Fähigkeits- und Sittlichkeitszeugnisse binnen vier Wochen dahier zu melden.

Stoßach den 13. Februar 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Unglücksfälle.

Den 26ten v. M. fiel der 2jährige Knabe des Anton Ruh von Ehrenstetten, als er in der Küche spielte, unbemerkt vermittelst eines kleinen Stühlehens, auf das er am Feuerheerd gestiegen war, in einen Kessel voll siedenden Wassers, und verlor durch die Folgen dieses unglücklichen Falles sein Leben, welches zur Warnung, und vorzüglich derjenigen, welchen die Sorgfalt und Aufsicht der Kinder obliegt und anvertraut ist, bekannt gemacht wird.

Freyburg den 9. März 1813.

Vor einiger Zeit ergab sich in Oberbach der Fall, daß ein 2jähriger Knab, der zum Schlaf in die Wiege gelegt wurde, sich während der Abwesenheit seiner Mutter in das Wiegenband um den Hals verwickelte und erstikte, welcher Unglücksfall daher zur wiederholten Warnung und Sorgfalt der Mütter und Kinderwärterinnen bekannt gemacht wird.

Freyburg den 9. März 1813.

Johann Georg Bühler aus dem Lehengericht, welcher mit dem Auspuken einer an einem Berggang gefällten Fichte beschäftigt war, wurde, wahrscheinlich weil er gerade einen stützenden Ast abgehauen, und dadurch das schnelle Fortschleifen des Stammes auf dem beiseiten Boden befördert hatte, mit fortgerissen, und in einiger Entfernung auf einem Felsen mit zerschmettertem Kopfe zwar noch am Leben

vorgefunden, bis er der angewandten ärztlichen Hilfe ohnerachtet, am dritten Tag an den Folgen des unglücklichen Sturzes starb.

Welches auf Weisung des Großherzoglich Hochlöblichen Donaukreisdirektorii andurch bekannt gemacht wird.

Hornberg den 1. März 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

(Mit einer Beilage.)